

# Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz

Von LEO WEISZ

Die von der Wirtschaftsgeschichte und Soziologie beobachtete Erscheinung, daß bei Auswanderern und deren Nachkommen in der fremden Umgebung auffallend häufig starke Triebkräfte zur Betätigung in Handel und Industrie, Wissenschaft und Kunst erwachen, trat auch bei jenen evangelischen Tessinern und ihren Nachkommen scharf zutage, die 1555 unter dem Druck der katholischen Eidgenossen zu ihren Glaubensbrüdern in der deutschen Schweiz emigrierten. Innerhalb weniger Generationen vollbrachten Pioniere ihres Kreises an ihren Zufluchtsorten nicht nur eine Wandlung der ärztlichen Praxis, sondern vor allem durch die Pflege bis dorthin wenig betriebener Zweige des Fernhandels und durch die Einführung ausländischer Techniken und Organisationsformen der gewerblichen Produktion eine wesentliche Bereicherung der Güterversorgung.

Aus ihrer engeren Heimat brachten die Auswanderer zu diesen Leistungen die Beziehungen zu Oberitalien und an gewerblicher Spezialität, durch einen einzigen Handwerker vertreten, „die letzte Gabe Italiens aus seinem alten Kulturgut an das übrige Europa“ (Tr. Geering), die Samt- und Brokatweberei. Alle anderen von den Flüchtlingen erst reichlich lange nach der Einwanderung ergriffenen, mit der Zeit zu großer Bedeutung gelangten Gewerbearten wurden von ihnen, unter dem Zwang eines sozialen Druckes, durchwegs aus dem Ausland, und weil sie sie selbst nicht kannten, mit der Hilfe ausländischer Facharbeiter in Zürich und Basel eingeführt. Der Hergang dieser Entwicklung sei nachstehend geschildert.

## I.

Über die im März 1555 ausgewanderten Tessiner wissen wir bedauerlicherweise nur insoweit Bescheid, als ihre Wanderung über die Berge von Ferdinand Meyer beschrieben wurde. Seine bis heute unübertroffenen Forschungen galten nur den Locarnern, bzw. den in der Locarner evangelischen Gemeinde zusammengefaßten Reformierten der Herrschaft Locarno, die schon 1555 nach Zürich gekommen waren. Die Schicksale derer, die in Roveredo und Chur blieben, bzw. nach Chiavenna zogen, verfolgt er nicht, bzw. er erwähnte sie nur, wenn sie schließlich einmal

doch nach Zürich kamen. Die Lebenswege der anderen harren noch immer einer sehr erwünschten, gründlichen Untersuchung, ebenso wie die aller nicht aus der Herrschaft Locarno stammenden, aber 1555 ebenfalls geflohenen evangelischen Tessiner und der Locarner, die nach 1555 von Zürich weiterwanderten. – Die nachfolgenden Ausführungen vermögen zu diesen noch unerforschten Fragen leider auch nicht viel Tatsächliches beizutragen. Können sie einige Wege andeuten, auf welchen die Verfolgung des ersehnten Zieles Erfolg versprechen dürfte, so hätten sie ihre Aufgabe erfüllt.

\*

Die meisten in Roveredo um Mitte März 1555 versammelten Flüchtlinge wären nach der Schneeschmelze aus sprachlichen und geschäftlichen Gründen am liebsten zu den sie erwartenden Glaubensgenossen in Chiavenna gezogen. Nur der (Locarno übrigens zuletzt verlassende) Samtweber Pariso Appiano entschloß sich, mit vier anderen für diese Extratour gewonnenen Gefährten, sofort nach dem ihm vielleicht bekannten Zürich zu ziehen. Am 12. oder 13. März traten sie die Reise an, am 15. waren sie in Chur, am 18. trafen sie in Zürich ein, und am 20. März 1555 beschäftigten sie bereits den Kleinen Rat, der den Beschluß faßte: „Der Sametweber (Pariso Appiano), Grempler (allem Anschein nach Philippus Orell), Marginer (Lederarbeiter, Maroquiner und Kürschner Franciscus Applanus), und der Fischer (Stefanus Pebbia) von Luggarus, so von der Religion wegen vertrieben, ist bewilliget, hie zu wonen, so lang es ihr glegenheit ist.“ Dem fünften Flüchtling, dem „mit der einen Hand (Battista Roggiolo, auch als Rozosus verzeichnet), soll im Spital weiter underschlouf gegeben werden bis uff wyteren bescheyd“. Außer Appiano verfügte keiner der Ankömmlinge über Mittel zum Unterhalt. Sie scheinen Applanos Hab und Gut (Webstuhl und Garn inbegriffen) getragen zu haben. Der Kürschner und der Grempler wurden wohl von ihm, auch in Zürich, eine Zeitlang weiterbeschäftigt, dagegen mußte für den Fischer Pebbia, der mit Frau und Kind angekommen war, die Obrigkeit sorgen. Sie wollte ihn zuerst in Stein am Rhein unterbringen, doch blieb er in Zürich. – Roggiolo saß im Spital bis zu seinem 1572 erfolgten Tode.

Kurz nachdem diese Wagemutigen Roveredo verlassen hatten, erfuhr die dort Zurückgebliebenen, daß vom Mailänder Senat ihnen, wahrscheinlich auf Wunsch des Bischofs von Terracina, das Betreten

des Herzogtums bei Todesstrafe verboten wurde. Für sie bedeutete diese Maßnahme die völlige Unterbindung einer Handelstätigkeit in Oberitalien, auf die sie ihre zukünftige Existenz in der Hauptsache aufzubauen beabsichtigten. – Der Gedanke, nach Zürich zu wandern, begann nun festere Gestalt anzunehmen. Den Ausschlag gab wohl die von Ferdinand Meyer vermutete Überlegung, daß sie „nur unter dem Schutze dieser Stadt, die ihnen so wiederholte Beweise von Wohlwollen gegeben, und mittels Anrufung der mailändischen Kapitel hoffen durften, die Wiedereröffnung des Verkehrs nach dem Herzogtum auszuwirken. Die drei Bünde waren, diesem letztern gegenüber, weder vertragsgemäß so vorteilhaft gestellt, wie die Eidgenossen, noch war von ihnen irgendeine kräftige Verwendung zu erwarten. Von der mailändischen Regierung selbst durfte man größere Nachgiebigkeit hoffen, wenn die Ausgewanderten nicht unmittelbar auf der Grenze wohnten.“ Rasch entschlossen fertigten sie eine achtköpfige Gesandtschaft (2 Doktoren, 2 Edelleute, 2 Kaufleute und 2 Handwerker) nach Zürich ab, die dem Rat am 30. März die Bitte um Asyl unterbreiteten.

Trotz dem Umstande, daß man sich „in Zürich schon ganz an den Gedanken gewöhnt hatte, die Locarner würden sich in den Bünden niederlassen“, was ihnen von Zürich wiederholt und angelegentlichst empfohlen worden war; aber auch trotz dem Umstande, daß Zürich damals bereits zahlreiche ausländische (englische, französische und italienische) Flüchtlinge beherbergte und von der ersten Locarner Gruppe keinen günstigen Eindruck hatte, willfahrte der Rat der Bitte „uff weitem bescheid“. Zwei Ratsherren, Junker Hans Conrad Escher und Junker Melchior Wirz, wurden beauftragt, „ihnen umb herberg beholfen zu sein“. Was sie sonst nötig hatten, sollten sie „den Verordneten anzeigen, die werden je darhin beholfen syn oder dasselb witer an Bürger und Rät bringen. Und ob sy eines Predicanten in ihrer Sprach begeherten, soll man ihnen mit Hilf Meister Heinrichen (Bullinger) darzu beholfen syn.“

Freudig kehrte die Delegation nach Roveredo zurück, wo Vorbereitungen getroffen wurden, um die Reise nach Chur-Zürich mit Frauen und Kindern anzutreten, sobald dies die Schneverhältnisse erlaubten. Anfang Mai kam der Augenblick, doch da konnten sich mehrere Familien nicht mehr entschließen, sich noch weiter von ihrer Heimat und von ihren in der Obhut von Freunden und Verwandten zurückgelassenen Gütern zu entfernen. Sie blieben in Roveredo. So unter anderen die Riva

(Rubini di Riva), die dort noch heute Nachkommen haben und von denen ein Francesco nach 1573 in Zürich das Samtweben erlernte und in der Stadt blieb. (Sein Sohn, der berühmte Goldschmied Hans Heinrich Riva, erhielt 1625 das Zürcher Bürgerrecht.) – In Roveredo blieb damals auch der aus einem Ordensgeistlichen von Domo d'Ossola zum eifrigsten Mitarbeiter des Reformators Beccaria gewordene Gianantonio Viscardi, genannt Trontano, mit seiner Frau, einer Base des Locarner Arztes Johannes Muralto. Als Trontano 1570 aus Roveredo vertrieben wurde, zog er nach Chur, wo sich seine Spur verliert. Die Namen der in Roveredo gebliebenen Locarner Familien, in deren Dienst Trontano verblieb, müßten noch erforscht werden. Die evangelischen Misoixer, wie zum Beispiel die Rainoldi, Sacchi, di Sonvico usw., traten energisch für sie ein und setzten Anfang 1559 sogar durch, daß Beccaria zu ihnen zurückkehren durfte. Im Jahre 1570 wurde dieser allerdings wieder vertrieben. Er floh nach Chiavenna, wo er 1580 starb.

Um die Zahl der Zurückgebliebenen verringert, zog die Mehrheit über das noch mit Schnee bedeckte Gebirge nach Chur, wo sie am 8. Mai eintraf. Hier fielen wieder mehrere Familien, die nicht in das „deutsche“ Zürich wollten, ab. An ihrer Spitze stand der eifrigste Förderer der Reformation in Locarno, Antonio Mario Besozzo mit Frau und zwei Stiefkindern. Unter den seinem Beispiel folgenden befanden sich Baptista Badio (de Baddi) und Cristoforo Postcolona, die mit Besozzo nach Chiavenna weiterzogen, und Leonardo Bodeto, der sich in Tirano niederließ. (Die Namen der anderen sind noch unbekannt. Auch hier wäre eine gründliche Nachforschung dringend notwendig.)

Die verringerte Zahl der Auswanderer erfuhr in Chur auch einen kleinen, aber gewichtigen Zuwachs: der evangelisch denkende, vornehme und begüterte Guarnerio Castiglione aus Varese schloß sich mit der Familie (Frau und sechs Söhne) den Flüchtlingen an und zog mit ihnen nach Zürich. – Die erste größere Gruppe kam dort am 12. Mai 1555 an, unentschlossene, zögernde Familien trafen als Nachzügler in kleineren Abteilungen erst mehrere Tage später ein. Insgesamt hatte Zürich etwa 116 Neuankömmlinge unterzubringen und zu verpflegen, was keine leichte Aufgabe war. Die beiden beauftragten Rechenherren, Georg Müller und Itelhans Thumysen, hatten alle Hände voll zu tun, bis die Fremden, denen „die Burger von Zürich ryche Hilf mit Kernen, Wyn, Gelyger, Herberig, Husblunder etc. tatend“, endlich versorgt waren. Und dann kam der Alltag mit seinen persönlichen Anliegen und mit der Aufgabe,

sich in eine fremde Ordnung einzufügen. Wohl hofften die Locarner, recht bald in die alte Heimat zurückkehren zu können, und auch die Zürcher hätten sie gerne wieder daheim gewußt, dennoch mußte ihr Zusammenleben mit den Stadtbürgern, die sich diesen Fremden gegenüber, besonders in den jüngeren Jahrgängen, gar nicht artig benahmen, irgendwie geregelt werden.

Die Obrigkeit sorgte auch für die Seelen. Sie verordnete eine italienische Kirche und berief auf ihre eigenen Kosten Bernardo Ochino aus Basel als Seelsorger, nachdem Beccaria sich theologisch nicht prüfen lassen wollte. Der Gottesdienst sollte in St. Peter einstweilen unter polizeilichem Schutz stattfinden, um von „Unruhigen und Widerspenigen“ nicht gestört zu werden.

Die Locarner selbst begannen nun Geschäften nachzugehen, bzw. Arbeit zu suchen. Sie, die keine Zunftvorschriften kannten, legten sich dabei keine Zurückhaltung auf und brachten dadurch die Zürcher Berufsgenossen mit dem Erfolg in Harnisch, daß der Rat schon am 22. Mai 1555 die verordneten Rechenherren anwies, „zu betrachten, wie der Unwillen, so by etlichen Zünften der vertriebnen Luggarnern halb erwachsen, abzuleiten syg und das vor Myn Herren bringen“. Die Gäste sind zur Schonung der Interessen ihrer Gastgeber ermahnt und zur möglichst eifrigen Pflege eines Handelsverkehrs mit dem ihnen vertrauten Süden ermuntert worden. Allein, diesem Rate war einstweilen kaum Folge zu leisten, weil zu diesem Handel Kapital notwendig war, ein solches jedoch die wenigsten Flüchtlinge besaßen; selbst die, die Geld mitgebracht hatten, waren durch die vorgestreckten Auslagen während der Wanderung, bis zum Eintreffen neuer Mittel aus der alten Heimat, in ihrer Kaufkraft geschwächt. Nichtsdestoweniger beeilten sie sich, im Süden, mit Hilfe Zürichs, eine günstigere wirtschaftliche Basis zu schaffen. Anfangs Juni schrieb für sie Heinrich Bullinger ein Bittgesuch, worin der Rat gebeten wurde, durchzusetzen, daß die hohen Bußen, die mehreren von ihnen von den Boten der Sieben Orte aus Gründen ihrer Glaubens-treue (darunter auch die Bußen der Frauen, die mit dem Bischof von Terracina geredet) auferlegt wurden, nachgelassen werden, weil sie zu schwer seien, und wenn sie aus ihrem noch in Locarno befindlichen Hab und Gut zu leisten wären, dies ihnen „zu Verarmung und endlichem elenden Verderben gereichen würde“. Sodann baten sie „um Gottes Willen“ zu erwirken, daß ihnen die Straße in das Herzogtum Mailand wieder aufgetan werde und sie sicher wandeln und handeln mögen. Sie

wollten sich stets „ehrlich und unverweislich“ halten. Die Sperre gereicht ihnen ebenfalls „zum Verderben, ihres Gewinns und Gewerbes halb“. Der Große Rat trat auf das Gesuch ein und empfahl die Angelegenheit den anderen drei evangelischen Städten durch Boten der Locarner zum Schutz. Während diese auf der Reise waren, traf in Zürich, am 9. Juni, unerwartet materielle Hilfe ein: die ansehnliche Liebesgabe des Bernbietes (2058½ Gulden), welcher aus anderen evangelischen Städten weitere, allerdings viel bescheidenere Bargeldgeschenke (Basel 160, Neuenburg 84, Biel 33½ Gulden, aus Schaffhausen gar nichts) im Gesamtbetrage von 277½ Gulden folgten. Die sich stellenden Aufgaben konnten nun energischer und konkreter, praktisch angepackt werden. Drei Tage nach Eintreffen des großen Berner Geschenkes schrieb Bullinger dem Rat: „Die Vertriebenen von Luggarus begehren untertänigst, daß man ihnen erlaube, ihre Handelsware auf dem Langensee von Canobbio gen Magadin zu fertigen und zu Land gen Bellenz zu führen, und, was sie hinein fertigen, von Bellenz gen Magadin und auf dem See gen Canobbio. Da wollen sie sich geleitlich halten, niemals gen Luggarno fahren, sondern allein die bezeichnete Straße in und aus Mailand gebrauchen“. Dieser kürzeste und bequemste Weg nach Mailand führte sie, denen ja außer Locarno alle Tessiner Vogteien der Eidgenossen offen standen, von Bellinzona bis Magadino ausgerechnet durch die Herrschaft Locarno, und diese durften sie ohne ein besonderes Geleit der regierenden Orte nicht betreten. Zürich sollte nun ihnen auch dieses Geleit verschaffen.

Während der Verhandlungen, die zur Erfüllung dieser Wünsche eingeleitet wurden, veranlaßte Zürich die Flüchtlinge, sich zu organisieren. Zur Pflege der Kirche und zur Verwaltung der empfangenen Geldgeschenke als Hilfsfonds, konstituierte sich am 12. Juni 1555 die „Locarner Gemeinde in Zürich“, an deren Spitze schließlich sechs Senatoren standen, die „über Zucht und Ordnung zu wachen und die Gelder zu verwalten“ hatten. Es wurden ihnen ziemlich weitgehende Kompetenzen eingeräumt, nur große Ausgaben mußten sie von der Gemeinde bewilligen lassen.

Die erste Verfügung der Gemeinde war, daß die Gelder, welche von den Wohlhabenden während des Aufenthaltes in Roveredo und auf der Wanderung nach Zürich für die Bedürfnisse der Ärmern und die gemeinsamen Ausgaben vorgestreckt wurden, aus den Kollekten zurückzuzahlen seien. Sodann wurde, mit Rücksicht darauf, daß in Zürich die Arzneikunst wenig gelte (*ch'attender alla medicina conciosiache in questi*

parti sta poche in uso), beschlossen, für die Gemeinde, aus den eigenen Reihen, einen Internisten (Dr. Thaddeo Duno) mit Jahresbesoldung, und einen Wundarzt (Johann Muralt), ferner eine Hebamme und Krankenpflegerin (Lucia Bellò geb. Orella) gegen fallweise Honorierung zu verpflichten. Wenige Wochen später wurde Beccaria mit einer wöchentlichen Kinderlehre und Mitte August ein Senator mit einer regelmäßigen Brotverteilung an die Armen beauftragt.

Bald reifte die erste Frucht der im Dienste der Flüchtlinge eingeleiteten auswärtigen Verhandlungen des Zürcher Rates. Am 3. Juli meldeten zwei mailändische Gesandte der Tagsatzung in Baden eine Regierungsänderung ihres Landes an. Philipp II. ließ „seine besondere Liebe zu einer löblichen Eidgenossenschaft“ bezeugen und zugleich mitteilen, daß er seinem Statthalter in Mailand, dem Herzog von Alba, befohlen habe, „Bündnis, Freundschaft und gute Nachbarschaft mit den Eidgenossen zu halten“. Diese Erklärung benützten die Zürcher Gesandten geschickt zu Vorstellungen: das gegen die in Zürich lebenden Locarner verhängte Einreiseverbot vertrage sich keineswegs mit dem Begriff „guter Nachbarschaft“ und ersuchten um Aufhebung der Sperre. Das Resultat der daraufhin gepflogenen Besprechungen hielt das Ratsmanual am 17. Juli mit den Worten fest: „Die meiländischen Boten hand bewilliget, daß die vertriebnen Luggarner mit jren gwerben im hertzogthumb Meiland und Italien mögend handeln und wandlen hin und wider, als ander die unsern; doch, daß sy sich in gar kein arguieren inlassen, noch dahin setzen söllen. Alles den vier Stetten zu Ehren und Gfallen.“ Die Locarner baten da, „jnen einen offenen Brief zu geben und jre namen darin“, ebenso, daß man den Gesandten auch in ihren Namen danke, daß „die älter ruf ufgehebt“. Der „Paß nach Meiland“ war nun wieder offen, und die Emigranten konnten mit dem Handel dahin beginnen. Der Samtweber Appiano ließ sich von der Zürcher Stadtkanzlei schon am gleichen Tag (17. Juli) ein Empfehlungsschreiben geben. Er war der erste Flüchtling, der in das Herzogtum reiste, vor allem um Seidengarn zum Weben zu kaufen. Den kürzesten Weg konnte er freilich noch nicht benützen, denn das Gebiet von Locarno blieb den „Verbannten“ einstweilen noch gesperrt. Erst im Herbst 1555 wurde auch der endlich geöffnet, allerdings mit der Einschränkung, daß von dem Wege Bellinzona–Magadino unter keinen Umständen abgewichen und mit Locarno bei schwerer Strafe kein Kontakt gesucht werden dürfe. Als sich dann einige über dieses Verbot trotzdem hinwegsetzten, wurden

einem Verwegenen, in Bellinzona, zur Abschreckung anderer Versuche, Roß und Ware weggenommen. In dieser Sache schrieb Zürich u. a. am 7. November 1555 nach Uri: „So viel das werben und die koufmannschaft, so die Luggarner, die under uns wonend, zu Luggarus triben sollen, antrifft, habend wir den selben üwer, der dryen Orten, meynung fürgehalten, welliche geantwort, wie daß sy nit gewußt, daß sölichs dem vertrag zuwider. Deßhalb etlich in kleiner anzahl under ynen etwas werbung dahin gehebt. Diewyl sy aber verstünden, daß dasselbig üwern herren mißfellig, so wellind sy von solichem werben gen Luggarus gutwillig abstan.“ Um so häufiger kamen sie nun „zufällig“ mit ihren Verwandten und alten Freunden in Cadenazzo, Magadino und in Vira zusammen, wo sie Zinsen und liquidierte Kapitalien in Empfang nahmen, womit ihr Zürcher Geschäft allmählich ausgebaut werden konnte. (Das Vermögen der Ausgewanderten ließen die Eidgenossen unberührt, wodurch ihre Beziehungen zu Locarno erhalten blieben.)

In den Dienst des gleichen Aufbauzieles wurde auch der Hilfsfonds der „Locarner Gemeinde in Zürich“ gestellt. Die Obrigkeit war von Anfang an dafür, daß das Geld an Zinsen gelegt werde und Unterstützungen nur aus den Zinsen und aus den Festkollekten der Zürcher Kirchen gewährt werden. Am 5. August 1555 beauftragte sie bereits die beiden Seckelmeister (Junker Hans Edlibach und Meister Bernhard Sprüngli), „sampt den ußschuß dero von Luggarus helfen raten und handeln, daß das gelt, so Bern, Nüwenburg etc. ynen geschickt, zum besten angleit und nach jrem nutz verwendet werde, und so sy für gut ansechen, mögen sy Meister Heinrich (Bullinger) ouch zu jnen berüfen“. – Das liebe Geld, das zum Idol der Locarner wurde, säte jedoch Uneinigkeit. Die Mehrheit der Gemeinde verwarf eine solche Verwaltung und forderte unverzinsliche Vorschüsse von 25 bis 100 Kronen. Um das Stammkapital zu erhalten, beschloß hierauf der Senat, höchstens 10 Kronen an jeden Gesuchsteller vorzustrecken, und auch diese nur auf bestimmte Zeit und gegen entsprechende Sicherheit. Allein, das war keine Lösung. Da weder die Verdächtigungen noch die Streitigkeiten aufhören wollten, brachten die Senatoren die Angelegenheit ein Jahr später (27. September 1556) wieder vor die Gemeinde, die unter dem Einfluß der inzwischen übersichtlicher gewordenen Handelsmöglichkeiten endlich Vernunft annahm und beschloß, daß von nun an der größte Teil der Gelder „gegen gebührende Sicherheit an redliche Gemeindegossen aus der handeltreibenden Klasse ausgeliehen und mit Fünfen vom Hundert verzinzt

werden, der kleinere Teil hingegen auch ferner dazu dienen soll, den Dürftigen, die von ihrer Hände Arbeit leben, mit unverzinslichen Vorschüssen bis auf 50 Kronen, immer gegen gehörige Sicherheit, unter die Arme zu greifen“. – Ein Jahr später (September 1557) hieß es schon, die Vorsteher mögen die Unterstützungen einschränken, die zinsfrei ausgeliehenen Gelder fleißig zurückfordern und neue verzinsliche Anleihen abschließen. – Die Handelstätigkeit der Locarner begann in Zürich Wurzel zu fassen. Inwiefern sie von den Kaufleuten aus Como und Mailand, insbesondere von den Tridi, Ciseri und Casali, die in Zürich schon seit fast hundert Jahren einen blühenden Handel mit Italien vermittelten, darin als unerwünschte Konkurrenten bekämpft wurden, wäre noch zu erforschen.

## II.

Während die Locarner sich in Zürich um die Begründung einer neuen Existenz bemühten, fertigten die katholischen Eidgenossen erstmals eine glanzvolle Gesandtschaft nach Rom zur Beglückwünschung des neuerwählten Papstes (Pauls IV.) ab, um ihm stolz zu melden:

„Die helvetische Nation sei von jeher eine sehr edle und kriegskundige gewesen, überaus mannhaft und kühn, wie Julius Cäsar und andere Schriftsteller melden. Ebenso tapfer als besonnen haben sie sich auch in neuester Zeit bewiesen, als einige scheußliche Ungeheuer ihnen die wahre Religion rauben, ja gleichsam aus der Seele reißen wollten. Bereits hatte diese fluchwürdige Pest beinahe ganz Helvetien ergriffen, da warfen sich ihr die besten und tapfersten Männer aus den fünf Kantonen, mit Gottes Hilfe entgegen, und wandten die drohende Gefahr ab.

In uralten Zeiten schon war diese Nation eine Feindin und Bezwingerin der Tyrannei, eine treue Anhängerin der christlichen Religion. Es ist außer Zweifel, was Scipio Metaphrastes bezeugt, daß der heilige Petrus selbst den Helvetiern einst das Evangelium verkündigt und an ihnen überaus fromme Schüler gefunden. Daran hielten sie auch standhaft, so lange sie rechtschaffene und gottselige Männer zu Hirten und Regenten hatten. Später, als Unredliche und Gottlose sich eingeschlichen, verirrte sich mancher vom richtigen Pfade. Von so vielen Kantonen verharreten nur sieben im wahren Glauben. Durch den klugen und tapferen Widerstand aber von fünf aus ihnen wurden unter Gottes gnädigem Beistand Mehrere zu der wahren Gottesverehrung zurück gebracht... Eben diese katholischen Helvetier samt Etlichen aus Rhätien sind es, die

in unseren Tagen gegen jenen verpestenden Aberwitz und fluchwürdigen Unglauben der *Locarner* so kräftig eingeschritten. Das große Verderben, das bereits über dem Nacken von Italien schwebte, das den allerheiligsten apostolischen Stuhl unmittelbar zu bedrohen schien, haben sie nicht nur unterdrückt, sie haben es zuletzt durch ihre Mannhaftigkeit und Frömmigkeit von Grund aus vertilgt.

Auch früher einmal haben die Helvetier dem Oberhaupt der Kirche und dem apostolischen Stuhl in großer Bedrängnis bereitwillige und tapfere Hülfe geleistet, und diese schon verloren geglaubte Stadt dem Rachen der Saracenen entrissen<sup>1</sup>. Um dieser bewährten Treue und Gottesfurcht willen sind die Helvetier zur Bewachung des heiligen Vaters berufen, sind sie mit jener roten Fahne beschenkt worden, auf der man des Gekreuzigten Bild erblickt. Darum nennt sie die römische Kirche mit Recht ‚der Kirchenfreiheit Schirmer und Verfechter‘. Sie pflegen auch heute noch die wahre Religion mit rühmlicher Ausdauer und üben den wahren Gottesdienst von ganzem Herzen und von ganzer Seele.“

Die Behauptung der Gesandten, in Locarno sei der „Irrglaube“ völlig ausgerottet worden, war entschieden übertrieben. Noch im Jahre 1569 klagte der dortige Landschreiber bei der Jahresrechnung: „Deren, so zu der neuen Religion getreten, sei der Mehrteil nicht gen Zürich gezogen, sondern zu Luggarus geblieben“, nur tarnen sie sich besser. Und zwei Jahre später meldete der Erzpriester Taddeo, es „beichten und empfangen das heilige, hochwürdige Sacrament immer weniger Personen... Von den Ausbleibenden werde meistens vorgeschützt, sie seien mit diesem oder jenem verfeindet, und können ihm nicht vergeben; darum enthalten sie sich des Abendmahlsgenusses.“ Andere behaupteten, abwesend gewesen zu sein und die kirchlichen Pflichten auswärts erfüllt zu haben.

Ob sie durchwegs aus Anhänglichkeit an die evangelische Lehre zu einer Übertretung der obrigkeitlichen Befehle getrieben wurden, ist allerdings fraglich. Haß gegen die neuen fremdsprachigen, die Familiengefühle schwer verletzenden Landesherren und Trotz gegen ihre Gewaltmaßnahmen und gegen die angestellten Bekehrungspredikanten werden dabei nicht wenig mitgespielt haben. Diese Protesteinstellung der Daheimgebliebenen kam den in Zürich Lebenden insofern zugut, als ihre wirtschaftlichen Interessen – von wenigen Schändlichkeiten abgesehen –

---

<sup>1</sup> Überlieferungen der verschollenen „Schwyzer Chronik“.

von den Locarnern, ebenso von andern Tessinern, mit Rat und Tat gefördert wurden. Als Gegenleistung suchten die Flüchtlinge ihre Landsleute von dem Zürcher Getreidemarkt mit billigem Korn zu versorgen. Allein schon im August 1555 schritt der Rat dagegen ein, wohl auf Klage der Wirte. Im Rechenrat entstanden über die Frage zwei Meinungen. Die eine verlangte, daß „Leute aus den italienischen Vogteien, die auf dem Markt zu Zürich Getreide zu kaufen Willens, in eigener Person sich einfinden oder Beauftragte senden sollten, und den obrigkeitlichen Verordneten zu überlassen sei, nachdem die Bürger, Müller und Bäcker eingekauft, je nach Gelegenheit der Märkte und Zeitläufe auch jenen einen Ankauf zu bewilligen“. Die andere Partei wollte dies dahin mildern, daß, um den Tessinern die Reise zu ersparen und den Locarnern in Zürich einen mäßigen Gewinn zuzuführen, diesen gestattet werde, für jene aus den übriggebliebenen Vorräten nach der Verordneten Ermessen Einkäufe zu machen. – Am 7. August 1555 entschieden die Gnädigen Herren im Sinne einer Ausschaltung der Flüchtlinge aus dem Kornhandel. Diese warfen sich nun auf den Kramhandel, und soweit sie ein Handwerk erlernt hatten, auf dieses; stießen aber dabei – wie bereits erwähnt – sofort auf den Widerstand der Einheimischen, die von der Obrigkeit Abhilfe verlangten.

Es war dabei nicht nur Engherzigkeit im Spiele. Die Kriege des 14. und 15. Jahrhunderts erschütterten die Wirtschaft der Stadt in hohem Maße, und die Reformation senkte das Lebensniveau durch die Unterbindung der Reisläuferei bedenklich. Statt Importwaren sollten künftighin selbsterzeugte Produkte verbraucht werden. Der Bürger sollte bescheidener leben und durch Arbeit an die Stadt gefesselt werden. An die Stelle einer stark fluktuierenden Bevölkerung trat eine angesessene, unbewegliche, die viel rascher zunahm. Der Glaubensstreit führte aus aller Welt Flüchtlinge herbei, die auch leben wollten, und so fing der Bürger an, „um seine Nahrung besorgt zu werden“, denn die Pest raffte nicht nur die Konkurrenten, sondern auch die Konsumenten hinweg. Zur Einführung neuer Gewerbearten fehlten noch Nachfrage, Beweglichkeit, Unternehmungsgeist und Kapital, also suchte man sich durch Abriegelungen kümmerlich zu helfen. Im Jahre 1546 wurden die Bürgeraufnahmen für zehn Jahre gesperrt. Nach der Einwanderung der Locarner mußte jede weitere Niederlassung eingeschränkt werden. Es setzte eine starke Verarmung der Bevölkerung ein, und die Erwerbsunsicherheit nahm so stark zu, daß um den Anfang des Jahres 1557 in der kleinen

Stadt für ein erledigtes Stadtknechtamt (Polizist) 19, für die Stelle eines reitenden Boten (Überreiter) 14, für eine Läuferstelle 25 Personen sich meldeten. Und nun kamen die Locarner und begannen „auf Kosten der Bürger, ihren Vorteil zu suchen“. Die Unverfrorenheit, mit welcher selbst die wohlhabenden Emigranten einerseits Gratisholz und Gratisgetreide bezogen, anderseits im Schlachthaus durch Überpreise und Trinkgeld „das beste Fleisch an sich zu bringen suchten, ihre Frauen und Dienstmägde aber, anstatt vor den Bänken stehen zu bleiben, sich hinein drängten, um die schönsten Stücke auszulesen und wegzuhuschen“, trug natürlich nicht zu ihrer Beliebtheit bei.

Da die Klagen der Bürger nicht aufhörten, übergaben „myn Herren den handel den Rechenherren“, die sollten mit den beiden Verordneten (Escher und Wirz) „ratschlagen, wie man sich hinfüro mit den Luggarnern halten welle“. Sie sollten sich auch über das Vermögen der Flüchtlinge eine Übersicht verschaffen. Das Ergebnis ihrer Untersuchung liegt in einem 1556 verfaßten, ersten Verzeichnis der 137 in Zürich befindlichen Locarner vor, das die „Rychen, Armen und Gwerbslüt“ unterscheidet, damit „die Rechenherren desto stattlicher zu handeln wüssind“. Es gibt auch die Wohnung der Flüchtlinge an<sup>2</sup>. Außerdem wurde ein Bericht über die Erwerbsverhältnisse dieser erstattet, der folgende interessante Aufschlüsse erteilte<sup>3</sup>:

Von den 27 niedergelassenen Familien lebten

11 wohlhabende Familien (Dr. Martino Muralto, Lodovico Ronco, Alberto Trevano, Baptista de Baddi<sup>4</sup>, Gianambrosio und Gianantonio Rosalino, Francesco, Gianantonio und Bartolomeo Verzasca, Guarnerio Castiglione und Gianantonio Muralto) aus ihren Barschaften und Renten, ohne Handel oder Gewerbe zu treiben;

2 Familien (Giovanni Muralto und Dr. Taddeo Duno) von der Ärztekunst (Muralto besaß auch etwas Vermögen);

3 Familien (Andrea Cevio, dessen Schwiegersohn Evangelista Zanino und Giangiacomo Zaretto, von Beruf Seckler) aus Export- und Importhandel; Cevio war vermögend und brachte eine Dienstmagd mit;

1 Familie (Aloisio Orello) aus dem Ertrag eines Kramladens für importierte italienische Produkte;

---

<sup>2</sup> Abgedruckt bei Ferd. Meyer, Band II, 372 ff.

<sup>3</sup> Abgedruckt a. a. O., Seite 375 ff.

<sup>4</sup> Kam von Chiavenna sofort nach Zürich, als er von der Einführung eines italienischen Gottesdienstes gehört hatte.

1 Familie (Filippo Orello) mit fremder Unterstützung aus dem Gremplergewerbe;

3 Familien (Gianantonio Pairano, Francesco Albertino und Filippo di Campo, auch Madiano genannt), „gar arm“, aus Schuhflicken und -nähen, Pairano war auch Gerber;

1 Familie (Filippo Appiano) aus dem Schneidergewerbe und Barettverkauf;

1 Familie (Francesco Appiano) aus dem Kürschnergewerbe, wenn „er etwas zu werken hat gehept“, hatte wenig, verkaufte auch Mailänder Barette und Barchent (Schürnitz), führte dafür Werg und Zwilch aus;

1 Familie (Pariso Appiano) aus der Samtweberei, woran Dr. Martino Muralto und Gianantonio Rosalino zu je einem Drittel mit Kapital beteiligt waren;

1 Familie (Stefano Pebbia) aus dem Ertrag der Fischerei, war „fest arm“;

1 Familie (der Reformator der Locarner, Giovanni Beccaria), gar armselig aus dem Kinderunterricht, hatte einen Locarner Knaben (Baptista Gallo) zu Tisch; und

1 Familie (Baptista Rogiolo) aus Almosen. Der Vater war im Spital.

Außer diesen Familien wurden noch folgende alleinstehenden Frauen verzeichnet:

Elisabeta Rosalina, Witwe des kürzlich in Zürich verstorbenen, wohlhabenden Bernardino, mit vier Söhnen und einer hinkenden Dienstmagd, Dominica Rosalina mit Sohn;

Lucia Bellò (geb. Orella) mit zwei Söhnen, arm, Krankenpflegerin und Hebamme;

Jacobina Foca, Dienstmagd bei Dr. Martino Muralto, hatte einen Sohn;

Gianmaria Toma mit einem Sohn, beide arbeiteten bei dem Samtweber Appiano.

In der Berufslehre befindlich, können nachgewiesen werden:

Bartolomeo Orello (I), Schreiber, nach Basel gezogen, um die Sprache zu erlernen;

Bartolomeo Orello (II), genannt Cataneo, wurde Gerber;

Giangiacomo Duno, Bruder des Dr. Duno, und Gianmaria Toma erlernten bei Pariso Appiano die Seidenfärberei und die Samtweberei;

Bernardo Rogiolo diente bei Froschauer und erlernte die Buchbinderei.

Daß die Gnädigen Herren sich nach dem Vermögen der Wohlhabenden erkundigten, machte alle stutzig und mißtrauisch. So mußte der Verordnete, der diese Ermittlungen zu machen hatte, enttäuscht melden, er habe wohl etliche gefragt, „sy haben mir aber nit können schätzen, was ein jeder habe, dann meerteils hand noch ire güter zu Luggarus und wüssend nit, was sy daruß lösen mögend. So aber Ihr myne Gnedigen Herren sölichs von ihnen begehrend, sind sy willig vor üch zu erschinen und üch sölichs, so vil sy wüssend, anzuzeigen, oder uß ihnen etliche zu verordnen, die sölichs uffzeichnend.“

Eine weitere Befragung unterblieb, weil das Ergebnis der Untersuchung die Obrigkeit weitgehend beruhigte. Am 28. November 1556 beschloß sie daher, daß „man diese guten Ehrenleute, reiche und arme, wie bisher, ohne einige Änderung oder Beschwerde in bürgerlichem Schutz und Schirm bis auf Pfingsten nächstkünftig enthalten, und dannethin ihres Gewinns und Gewerbes halb weitere Nachfrage gehalten und geratschlagt werden solle“.

Im Sommer 1557 wurde nach Klage der Schuhmacher eine neue Enquete durchgeführt, deren Ergebnisse<sup>5</sup> interessante Aufschlüsse geben über eine allmähliche Umstellung der Locarner auf einen organisierten Fernhandel, dem auch die Kapitalanleihen des eigenen Hilfsfonds Vorschub zu leisten begannen. Lodovico Ronco, Gianantonio Rosalino, Guarnerio Castiglione und Andrea Cevio begnügten sich nicht mehr mit ihren Renten, sondern kauften, oder ließen durch ihre minderbemittelten Landsleute in Zürich und Winterthur auf eigene Rechnung Leder, Unschlitt und Zwilch in größeren Mengen einkaufen, nach Mailand ausführen und dafür Reis nach Zürich bringen, worin sie sogar von der Obrigkeit „Fürdernuß bim Gubernator in Meyland“ erfuhren. Ronco brachte auch Barrengold nach Zürich. Daraufhin griffen die vier noch höher: Sie gründeten, was den Zürchern selbst streng verboten war, eine „Compagnie“ und taten auf gemeinsame Rechnung „eine Fahrt gen Venedig und Meyland, hatten daselbst Specery, Tuch, Baret, Schamlot, Syden und andern Kram“ gekauft, nach Zürich gebracht und hier „ohne gaden (Laden)“ im Großen verkauft. Die Reisen wurden rasch wiederholt, sie brachten beträchtlichen Gewinn und schufen aus Zürich im Handumdrehen einen En-gros-Markt für die genannten Luxusartikel.

Der Erfolg der vier Großkaufleute eiferte begreiflicherweise auch die

---

<sup>5</sup> Abgedruckt bei Ferd. Meyer, II., Seite 377 ff.

anderen, Größere und Kleinere, an, sich in diesem Handel zu betätigen, wobei die Kleineren im Dienste der Größeren standen und dabei auch für eigene Rechnung manches einkauften. Zaretto reiste bald „viel uß und in Welschland und führte etwan Unschlitt hinyn“, brachte „hingegen Barette und Seipfen ußhin“, was er „sammethaft“, engros verkaufte. – Die Gebrüder Verzasca verkauften Barette auf der Zurzachermesse und viel Reis in Luzern, dagegen kauften sie für Mailand große Mengen von Zwilch ein. Bartolomeo Cataneo (Orello) arbeitete bei Zürcher Gerbern im Taglohn, kaufte aber mit Pairano, dem Schuhmacher, hie und da auch Zwilch, um damit in Milano, bei ihren Botengängen für die Zürcher Kaufleute, Reis einzuhandeln. – Pairano nähte nur auf Bestellung, selten genug, aus selbst gegerbtem Leder welsche Schuhe, brachte dagegen „mit Cataneo gmein, Rys“ und auf eigene Rechnung „etwan auch schürnitz uß Italia“ heraus. – Aloisio Orello exportierte nunmehr ebenfalls, und zwar Zwilch und Unschlitt, und importierte dafür aus Mailand „Seipfen, Rys und was zu sinem kram gehört“, worin ihm, der im Zürcher Laden stehen mußte, Francesco Appiano, der Kürschner, „behülflich und sin Gemeinder war“. Im letzten Winter (1557/58) „hatte er auch etwas Kertzen verkauft“. – Sein Gehilfe, Francesco, „hatte kein Gaden, war bei M. Ulrichen Zwingli (Sohn) am tisch und hatte schon zweimal mit dem Aloisio Ryß von Mailand haruß gefertiget“. – Philippo Orell, der Grempler, verkaufte eine Zeitlang „allweg ouch Kertzen und anders an der Strehlgaß, hat aber etwas zytshar kein gaden mehr. Ist viel in welschland, hat bishar etwan Zwilchen und Leder gen Meyland und daselbsum in- und dargegen Rys ußhin geführt.“ – Evangelista Zanino machte sich selbständig, eröffnete einen Laden am verkehrsreichen Kornmarkt (Brunngasse) und verkaufte darin die von seinem Schwiegervater importierten Waren: „Syden, Samat, Schürnitz, Barette, Schlappen, Federn und andern Kram“. Im Winter hat er neben diesen „Modewaren“ auch „Würst, Kertzen und Plesentzerkes (Piacenzerkäs) feil gehept“.

Nach Entgegennahme dieses Berichtes verfügte der Rat am 26. August 1557, die Sache der Locarner sollte „in ruwen anstan und darin verrers nüt gehandelt werden, bis daß sich etwar (jemand) erklaget“. Eine solche Klage ließ nicht lange auf sich warten. Die Flüchtlinge dehnten ihren Handel weiter aus, verbanden Groß- und Kleinhandel mit ihren erlernten Handwerksberufen, was in Zürich als zunftwidrig schwer gehandelt wurde, und die Begüterten begannen sich auch häuslich niederzulassen, ohne das Bürgerrecht zu besitzen. Dr. Martino Muralto kaufte

von den Erben des Wirtes „Zur Löwengrube“, Hans Weber, das Haus „Zum Mohrenkopf“ am Neumarkt; Gianambrosio Rosalino von Philipp Boßhardt aus Rapperswil das Haus „Zur Fortuna“ in der Schipfe, und Castiglione ein größeres Haus neben der „Krone“ vor dem Lindentor, das „Cunrad Escher gebessert“. Das weckte Neid, Eifersucht und Mißgunst, und so lag im Frühjahr 1558 eine neue Klage vor dem Rat. Die Gleichberechtigung der Locarner empfand „eine Burgerschaft unleidlich und ganz beschwerlich und die Not erfordere, ein gebührliches Einsehen zu tun“. Der Rat verfügte sofort: „Die Verordneten sollen ihnen sagen, hinfüro dheine hüser mer zu koufen und den Richtern sagen, weder ihnen noch andern hindersessen, so nit Burger sind, dheine hüser mer ze fertigen.“ Gleichzeitig wurden Junker Hans Conrad Escher und Junker Hans Göldlin beauftragt, über die Familien- und Erwerbsverhältnisse der Locarner einen neuen Bericht zu erstatten.

Aus dieser dritten und umfangreichsten Enquete<sup>6</sup> geht hervor, daß inzwischen zwei wohlhabende Locarner Emigrantenfamilien (6 Personen) von Chiavenna schließlich doch nach Zürich gekommen waren: Battista de' Baddi („trybe gar kein gewerb“, lebt mit seiner Frau aus seinen Renten), ist „alhar gekommen, als er verstanden, daß man hie in ihrer sprach predigt“ (vergleiche Seite 239); und Antonio Mario Besozzo (mit Frau und zwei Stiefkindern; der Sohn ging von Zürich in die kaufmännische Lehre nach Genf), der sich sofort mit Kapital der Ronco-Gesellschaft angeschlossen hatte, „und trybe für sich selbs dhein gewerb“. – Die kleine Gemeinde gedieh zusehends, und gerade das stach in die Augen. Die Hauserwerbungen erregten Unwillen, besonders als Castiglione bei der „Krone“ nicht nur für sich nach Tessiner Art von einer Veltliner Dienstmagd Brot backen ließ, sondern „auch anderen von Luggarus vergunne, so das begehrend, by ihm zu bachen, und das umb kein Nutzes, sondern Fründschaft willen, dann dieselben alle notwendigkeit selbs haben müssen“. Das hat natürlich auch die Weggen-Zunft in Harnisch gebracht. Doch damit waren die Übertretungen alter Grundsätze nicht erschöpft. Kaum trat Dr. Muralto von seiner Gemeinschaft mit dem Samtweber Appiano zurück, übernahm auch seinen Anteil (ein Drittel) Antonio Rosalino, dessen achtzehnjähriger Sohn und ein Neffe mitarbeiteten. Dank erhöhten Kapitaleinlagen betrieb Appiano unerhörterweise mit den beiden jüngern Rosalini, Jacob Duno, einem fran-

---

<sup>6</sup> Abgedruckt bei Ferd. Meyer, II., Seite 380 ff.

zösischen Refugianten (dessen Vater in Genf lebte), und vier Lehrlingen bereits vier Stühle und verlegte (was in Zürich bis anhin verboten war) einen „Franzosen mit zwigen Samatgestülden bi dem schnyder mit dem krummen hals an der Schlegelgassen“. Der Franzose „habe zween diener, einen uß den Pündten und einen jungen Knaben, so mit ihnen von Luggarus kommen und keinen vater mehr hat (Gaspar Ronco). Sonst habe er, Appiano, der seine Ware in Zürich und zu Lyon verkaufe, „gar keine begangenschaft, dann allein“, daß er, der die Seide bis dorthin gefärbt aus Italien bezogen hatte, nunmehr „die syden alle“, wohl nicht zum Entzücken der Zürcher Färber, „selber ferwe, wortzu er die bruchen welle“. Um das Zollprivileg der Eidgenossen in Frankreich genießen und die Preise dadurch niedrig halten zu können, was seinen Absatz natürlich wesentlich zu erhöhen vermochte, bat Appiano im August 1557 den Rat, auf den Samt das Zeichen der Stadt, als eine Art Ursprungszeugnis, schlagen zu lassen. Nach der Verpflichtung Appianos, in seine Kunst auch Einheimische einzuweihen, erfüllten die Gnädigen Herren die Bitte, „damit diese Handlung gefördert werde“. Es wurde jedoch betont, daß „solches Zeichen allein darumb beschiecht, daß man sehe, daß der samt hie gemacht worden“, es sollte jedoch keine Qualität verbürgen. – Nicht nur Appiano, auch Aloisio Orello gab 1558 bereits zu Anstoß Anlaß. Sein älterer Sohn, Francesco, erlernte von ihm den Secklerberuf und arbeitete „für den (väterlichen) Gaden under dem ‚Schwert‘, darin er allerley Kram, als Syden, Samat, Paret und anders verkaufe“. Sonst „tribe er kein gwerb anderort, dann daß er etwan Stachel, ouch Zucker (von Antwerpen–Basel) und Zwilchen in Italia gefertiget“, was einem Krämer in Zürich verboten war. „Sin jüngerer sohn (Gianmaria, in Zürich in Joh. Melchior umbenannt) diene by Hansen Ziegler dem jungen“, wo er den Baumwollwarenhandel erlernte und dank dieser Lehre später der erste Textilfabrikant des Geschlechtes wurde. – Groß war bereits das Sündenregister des Evangelista Zanino. Er hatte einen Kramladen, kaufte aber „hie Stachel, Unschlitt, Zwilchen, Leder und anders, im Großen ein, und führte dasselb zu verkaufen in Italia, und bringe dagegen andern züg wider hinuß“. Sonst habe er „kein gwerb noch gellschaft, dann allein“ (und nun kommt wieder etwas Unerhörtes, was nicht nur die Zunftregeln verletzte, sondern auch Pariso Appiano und dessen Gesellschafter Antonio Rosalino aufbrachte), „zwey Sammat gestüdel, die syn Bruder, Paolo Zanino, fertige, der etwas by sechs monaten, von wegen, daß man ihn zu Luggarus zwingen

wellen zur meß zu gahn, zu ihme heruß kommen. Ist ein jüngling von 19 jaren, habe weder wyb noch kind. Diesem helfe weben Johann Maria Toma“, ein Lehrling des Appiano, „ein jüngling von 22 jahren, der weder wyb noch kind habe“. – Auch Bartolomeo Orello trieb verschiedene „gwerbe“. Er war Gerber, hatte „aber keine eigne gerwe“. Er arbeitete in Lohn bei den Zürcher Meistern. Und damit er mehr verdiene, werde „er von den andern Luggarnern ihrer gewerben halb als ein Bott hin und wider geschickt. Und wann ihm Gott etwas Geldli gibt, tut er mit Johann Antonio Pairano leder von hinnen und uff ein zyt auch Ancken von Lutzern in Welschland fertigen und seipfen und anders dargegen hinuß bringen.“ Pairano, der Gerber und Schuhmacher, übte seine Berufe selten aus, trieb lieber Export- und Importhandel mit Bartolomeo, aber auch mit Filippo Orello, dem Grempler, der seinen Laden aufgab, als „dasselb nit mer für syn wellen“. Er kauft jetzt in Zürich „leder, unschlit und zwilchen, fertige das in Welschland und bringe dargegen Rys und Seifen ußhin, sovil sins vermögens ist“. Er habe, behauptete er, „mit nieman dhein gemeinschaft, dann mit dem Pairano“, habe zwar „vor etwas zyts einem von Pergamo alhie hulfen zwilchen koufen und vertigen, hätte aber nie vermeint, daß es etwar schade. Diewyl er aber vermerkt hat, daß es nit hätt sin sollen, habe er das nit mehr geton, und sige, das fürer ze tun, nit willens.“ Francesco Appiano, der Kürschner, „treibt den winter das handwerck, und den sommer hat er auch etwan Seiffen und anders uß Italia gebracht. Ist jetzmalen in Frankrych.“ – Alle anderen betrieben ihre Geschäfte in dem früheren Rahmen, wobei „Doppelbetätigungen“ bereits wiederholt verzeichnet werden mußten. Gerade diese waren jedoch für die Zünfte unerträglich.

Ein weiterer Grund der Eifersucht der Einheimischen lag in der Betriebsamkeit der Locarner, italienische Kaufleute zu sich „einzu-laden“, wodurch sie den Groll der mächtigen Wirtezunft „Zur Meise“ weckten. Manche bürgerliche Haushaltungen waren auch ungehalten, daß die gebildeteren Emigranten Schüler „zu Tisch“ nahmen. Um Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen, wurde bei der letzten Enquete festgestellt, daß im April 1558 sich in Zürich 56 Personen aufhielten, „so die Weltschpredig besuchend und aber nit vertribene Luggarner sind“. Von diesen wohnten nur 11 Kaufleute in Gasthäusern und 2 beim Textilhändler Junghansen Ziegler. Dagegen hielten sich dauernd 43 Personen in Privathäusern, davon 17 bei Mitgliedern der Locarner Gemeinde auf. Ochino hatte 4 gelehrte Italiener im Haus; Dr. Martin Muralt drei

Söhne des mailändischen Gesandtschaftssekretärs Ascanio Marso; Johannes Muralt, der Wundarzt, einen Mailänder Schüler, Castiglioni einen alten Mann aus dem Gefolge der Gräfin Isabella Monica von Neapel, die mit vier Bedienten und einem Koch bei einer Zürcherin (Frau von Schönöw) wohnte; Aloisio Orello hatte den Sohn eines in Locarno verbliebenen Bruders in Pension; de' Baddi einen Locarner Knaben von 11 Jahren; Beccaria drei Schüler, und zwar einen Sohn der genannten Gräfin, einen Knaben von Misox und einen von Locarno; Trevano zwei Knaben von Locarno und Francesco Verzasca einen Knaben, ebenfalls von Locarno. Die dadurch verursachte Einkommenseinbuße wurde von den Bürgern begreiflicherweise schmerzlich empfunden.

Beunruhigend wirkte auch der Umstand, daß die Söhne der Emigranten, von den Lehrlingen der in Zürich von ihnen eingeführten Samtweberei abgesehen, solche bürgerliche Berufe zu erlernen suchten, die bis anhin von keinem Flüchtling ausgeübt worden waren. Mit der Zeit drohte von dieser Seite her eine neue Konkurrenz, wenn die Locarner nicht nur weiter gleichberechtigt mit den Bürgern blieben, sondern, die alte Zunftordnung durchbrechend, aus nachsichtiger Barmherzigkeit der Obrigkeit sogar den Vorzug beibehielten, nebeneinander mehrere Berufe und Geschäfte betreiben zu dürfen. – Melchior Orello erlernte bei Ziegler den Baumwollwarenhandel, der älteste Sohn des Gianambrosio Rosalino ging „zu einem Truckerherrn in Basel“, ein Sohn des Schuhmachers Albertino war in Mailand bei einem Zimmermann, Rogiolo wurde Buchbinder, der zweitälteste Sohn der Witwe Rosalina lernte „by Gebharten Brunner das Goldschmiedhandwerk“, der jüngste „ist zu Winterthur bi einem Kupferschmied“, der älteste Sohn der Lucia Bellò war „zu Costantz by einem wyßgerwer“, der Waisenknabe Cristoforo di Cugnasco „lernete das schlosserhandwerk bi Mathae Schlossern“, der junge Besozzo machte in Genf eine Handelslehre, und der Sohn der Foca „lernet das schnyderhandwerk“. (Zwei Jahre später wurde schon laut geklagt, daß diese Jungen „sich in Zürich zu verheiraten und in die Gewerbe einzudringen suchen“.)

Drei Jahre hindurch (1555–58) nahm der von Bullinger stark beeinflusste Zürcher Rat stillschweigend die Art und Weise der wirtschaftlichen Betätigung hin, worin die Locarner ihr Leben zu sichern suchten. Mit den Flüchtlingen zusammen hoffte auch die Obrigkeit, daß der Aufenthalt nur kurze Zeit dauern werde. Allein, die Bürgerschaft fühlte sich in rasch steigendem Maße benachteiligt und bedroht, und da stellte sich

immer gebieterischer das Problem der Einfügung der Emigranten in die bestehende bürgerliche Ordnung.

Die letzte Enquete über die Erwerbsverhältnisse der Locarner zeigte eine Entwicklung, die beunruhigend war, und da sah sich der Rat, unter dem Druck der Tatsache, daß in den Reihen der Bürgerschaft „klägden und unwillens vorhanden, weil die Luggerner mit ihren gwerben und handtwerchen, ouch mit koufen und empfachen der hüsern und gädmen, den Zünften und mengklichem beschwerlich und überlegen sin wellen“, gezwungen, die Angelegenheit durch den Großen Rat regeln zu lassen.

Nach langen Verhandlungen wurde am 18. Juni 1558 eine Verordnung erlassen, die mit energischem Zugriff die Verhältnisse ordnete und der weiteren Entwicklung die Richtung wies. Die „Zweihundert“ gaben in dieser Magna charta der Locarner in Zürich ihrem entschlossenen Willen den unmißverständlichen Ausdruck, daß sie die Flüchtlinge einstweilen in der Stadt wohl brüderlich und freundlich behalten, doch unter keinen Umständen einbürgern wollten. Als Hintersässen sollten sie stets ihre Arbeit unter bürgerlichem Schutz verrichten.

Der Große Rat verbot sodann den Locarnern den weitem Ankauf von Häusern und Geschäftsgadmen, ebenso die Ergreifung neuer in Zürich geübter Berufsarten. Die bisher betriebenen Geschäfte und Handwerke sollten weiter geduldet werden, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß „alle die, so jetzmalen gwerb oder handtwerch tribend“, sich allein eines einzigen Gewerbes oder Handwerkes annehmen und dabei den Ordnungen der in Betracht kommenden Zunft nachleben sollen. Die, „so kein gwerb triben, haben in die Constafel zu dienen und ihr, gleich anderen Hintersassen, fronfastengeld zu geben“.

Die Locarner standen von da an nicht mehr außerhalb der Zürcher Verfassung, sie wurden in die Zünfte eingegliedert, wo sie einer strengen Arbeitsordnung unterstellt waren. Aber es wurde betont: „Und die, so also under Constafel und Zünft gehören werdent, sollend darumb nit für burger geachtet und gehalten, ouch ze dheinen gebotten, es sige in besatzungen des Regiments, noch sonst, nit berüft werden, dheins wegs“.

Erwachsene Fremde, sei es von Locarno oder anderswoher, durften die Emigranten fortan, bei hoher Buße, nicht mehr beherbergen. Studierende sollten sich weiter bei ihnen „an den tisch verdingen“ können.

Alle diese „Gnaden und Bewilligungen waren indeß nicht anders zu verstehen, als unseren Herren annehmlich und gefällig, die hiemit ihre Hand frei und offen haben wollen, es sei in einem Jahr oder sonst, so oft

es sie gut bedünkt, den Locarnern andere Ordnungen zu geben, und ihnen Weiteres aufzulegen oder sie anderswohin zu verweisen, nach ihrer Gelegenheit, Willen und Gefallen“. Auf eine Besteuerung wurde diesmal verzichtet, „wiewohl die Gnädigen Herren dazu Fug gehabt hätten“. Dagegen richteten sie die dringende Forderung an die Flüchtlinge, sie sollten bedenken, daß während die Stadt „mit den Vätern und Eltern das Beste tut“, die Kinder aufwachsen und sich „täglich“ vermehren, was der Bürgerschaft, angesichts der großen Zahl, die „sich kum ernähren und began mögend“, ganz beschwerlich wird. Sie mögen darum „ernstlich uff mittel und weg trachten, ob mittlerzyt sie oder ihre söhne by anderen evangelischen stetten oder orten underkommen möchten, und die last also nit allein uff einer gmeynen Burgerschaft allhie lige, sondern ihre nahrung anderswo auch suchen sollten und möchten“.

Diese liebenswürdige Einladung blieb nicht ungehört. Alle diejenigen, denen die Einordnung in die ihnen unbekanntem und widerwärtigen Zünfte nicht paßte, aber auch die zu „Müßiggang“ gezwungenen neuen Constaffler fingen an, sich nach anderen Niederlassungsmöglichkeiten umzusehen, und bald begann ein allmähliches Abwandern dieser Unzufriedenen nach Basel und Straßburg. Den Anfang machte noch im Jahre 1558 der in Basel ausgelernte Bartolomeo Orello, der Filippo Orello nach sich zog, als dessen einstiger „Gemeiner“, Pairano, im Herbst 1558 bei Zug ermordet worden war. Basel bürgerte beide Orelli 1559 ein. – Ihrem Beispiel folgten rasch aus der Constafel der reiche Gianambrosio Rosalino und die nicht minder begüterten Gebrüder Verzasca. Den größten Verlust erlitt jedoch Zürich dadurch, daß nun auch Pariso Appiano, der Samtweber, nach Basel zog. Er fügte sich nicht der Spaltung seiner Arbeit in zwei unabhängige, verschiedenen Zünften unterstellte und von getrennten Betrieben auszuführende Prozesse, Weberei und Färberei, und weil er seinen Rohstoff, vor allem Seide, nach eigenem Geschmack und Verfahren selbst färben wollte, zerwarf er sich mit den Färbern und zog mit seinen sechs Webstühlen nach Basel, wo er mit offenen Armen empfangen und bald mit dem Bürgerrecht beschenkt wurde. – Nach verschiedenen Streitigkeiten landete später auch Besozzo in Basel, wo er 1567 schon als Bürger handelte. – Noch zahlreicher verließ die zweite Generation der Emigranten die Stadt Zürich. In Basel, Straßburg, Colmar, Neuenburg und Genf begegnet man nach 1580 vielen Namen der Locarner Flüchtlinge, deren Geschieke noch auf weiten Strecken unerforscht sind.

(Fortsetzung folgt)